

1914

## Vorladung der Gläubiger.

1. Nachdem in dem am 13. October d. J. abgehaltenen Termin zum Versuch der Güte unter den Gläubigern des Ackermanns Johannes Würhenne zu Ellershausen keine gütliche Uebereinkunft zu Stande gekommen, und daher der Conkurs erkannt worden, so ist Termin zu Liquidirung der Forderungen auf den 16. Februar a. k., früh 9 Uhr, auf hiesige Amtsstube anberaumt worden. Alle bekannte und unbekannte Gläubiger desselben werden daher vorgeladen, in dem angeetzten Termin zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu begründen. Die Ausbleibenden sollen mit ihren Forderungen präcludirt, und von der gegenwärtigen Masse abgewiesen werden.

Allendorf, am 16. November 1819.

Kurf. Hess. Justiz-Amt. Eichenberg.

In fidem copiae Stephan.

2. Alle diejenigen, welche an dem zu Deisel verstorbenen Eberhard Weisenbach und dessen hinterlassenen ebenfalls mit Tode abgegangenen Witwe, einer gebornen Hase, gegründete Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, solche in dem auf Dienstag den 4. Januar künftigen Jahrs vor Amt zu Trendelburg angeetzten Termin anzugeben und zugleich zu begründen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie damit hernach nicht weiter gehdrt werden können.

Carlshafen, am 19. November 1819.

Aus Kurhessischem Amt Trendelburg.

Collmann, Oberschultheiß.

In fidem Bbdiex, Amts-Secretarius.

3. Der Bruder des kürzlich verstorbenen Bäckergehilfen Cyriacus Spillner, der Garnhändler Wilhelm Spillner, hat als einziger Erbe desselben dessen Erbschaft ausgeschlagen, in welchem Betracht sämtliche Gläubiger des obigen Cyriacus Spillner andurch edictaliter vorgeladen werden, um im Termin den 17. Januar k. J. ihre Forderungen anzugeben, und sich auf die Darstellungen des Garnhändlers Wilhelm Spillner über den Bestand der Erdmasse weniger nicht zu erklären, als auch wegen deren gütlichen Vertheilung ihre Anträge zu Protocoll abzugeben. Diejenigen Gläubiger, welche in diesem peremptorischen Termin zurückbleiben, werden mit ihren Forderungen bei dem gegenwärtigen Verfahren ausgeschlossen werden. Cassel, am 17. December 1819.

Kurfürstliches Stadtgericht hieselbst.

Burchardi.

4. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Zweifeln unverschirathet und kinderlos verstorbenen Ackermanns Peter Dienau Forderungen zu haben, oder sonst Ansprüche daran zu machen vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, solche, bei Strafe unfehlbarer Ausschließung, in dem auf den 2. März kommenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, vor Amt nach Borken anberaumten Termin rechtlich

begründet, persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu Protocoll vorzubringen.

Großen-Englis, am 4. December 1819.

Kurf. Hess. Amt Borken. Reichard.

In fidem Rößfel.

5. Da die Schulden des Conductors Christian Fuzi, vormals auf dem herrschaftlichen Guthe zu Senfstein, dessen Vermögen weit übersteigen; so ist unterm heutigen Tage, zur Vermeidung eines förmlichen Concurses, auf dessen Antrag vorerst die Vorladung der Gläubiger, zum Versuch der Güte, erkannt, und hierzu Termin auf den 22. Februar 1820 anberaumt worden. Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des erwähnten Conductors Fuzi werden deshalb hierdurch, sub praedictio praclusi, aufgefordert, ihre Forderungen in dem angeetzten Termin entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Anwälte zu liquidiren und sich auf die zu proponirenden Vergleichsvorschläge zu erklären.

Waldau, den 3. December 1819.

Kurf. Amt daselbst. Schmitt.

In fidem copiae Kersting.

## Verkauf von Grundstücken.

1. Carlshafen. Auf Instanz des bestellten Vormundes des über die nachgelassenen Kinder des verstorbenen dahiesigen Kaufmanns Friedrich Schumann, sollen dem Einwohner Adam Henze und dessen Ehefrau, Maria Sophia, geborne Ebbrecht von Langenthal, Schulden halber nachfolgende Grundstücke, als: 1)  $\frac{3}{4}$  Acl. Kottland über den Tobengrund am Hassel, an und mit Christine Ebbrecht zur Hälfte, andererseits an Christian Könges, Ch. Lit. B. Nr. 36.; 2)  $\frac{3}{4}$  Acl. 5 $\frac{1}{2}$  Rt. desgl. das., an und mit ihm selbst zur Hälfte, Ch. Lit. B. Nr. 37.; 3)  $\frac{3}{4}$  Acl. 5 $\frac{1}{2}$  Rt. desgl. das., an und mit ihm selbst, Ch. Lit. B. Nr. 38.; 4)  $\frac{3}{4}$  Acl. 6 Rt. desgl. am Hassel nach dem stickeln Grund zu, einen Anwand an Friedrich Henze, Ch. Lit. B. Nr. 268. u. 269.; 5)  $\frac{1}{2}$  Acl. Erdwiese am Hassel über der Landwehr, an und mit Justus Ebbrecht zu beiden Seiten, Ch. B. Nr. 639.; 6)  $\frac{3}{4}$  Acl. Hufenland vor der Landwehr, an und mit Wilhelm Henze zur Hälfte an Adam Lücke, Ch. Lit. D. Nr. 924., sämtlich in der Helmarshäuser Gemarkung gelegen; 7) 1 Acl. Land auf der Steinklippe, zwischen Philipp Henrich Baumann und Andreas Föfing, in dem dazu auf Dienstag den 8. Februar a. k. bestimmten Termin, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber sowohl als diejenigen, welche an diesen Grundstücken Ansprüche zu machen gedenken, werden daher hiermit ein- und vorgeladen, in praefixo auf hiesiger Amtsstube zu erscheinen, Erstere zu bieten und dem Bestinden nach den Zuschlag zu gewärtigen, Letztere aber ihre